

**Gesetzentwurf**

Hannover, den 19.02.2019

Fraktion der AfD

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz  
zur Änderung des niedersächsischen Fischereigesetzes  
(Nds. FischG)**

## Artikel 1

§ 15 des Niedersächsischen Fischereigesetzes (Nds. FischG) in der Fassung vom 01.02.1978 (Nds. GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 115), erhält folgende Fassung:

## „§ 15

Einem Jugendlichen unter 12 Jahren darf eine Fischereierlaubnis nur zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung und nur zum Fischen unter Aufsicht geeigneter Personen erteilt werden.“

---

**Begründung**

Angeln ist keine Frage des Alters. Die Altersgrenze zum Erwerb der Fischereierlaubnis ist in den Bundesländern nicht einheitlich geregelt. Einige Bundesländer erlauben es, die Fischereierlaubnis bereits ab zwölf Jahren zu erwerben.

Mit zwölf Jahren sind Jugendliche oft schon viele Jahre in Fischereivereinen tätig gewesen und haben umfangreiche Erfahrungen gesammelt. Die Jugendarbeit der Fischereivereine ist vorbildlich und fördert schon in jungen Jahren das Begreifen und Erlernen des Zusammenwirkens zwischen Mensch und Natur.

Viele Fischereivereine sind anerkannte Naturschutzverbände nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Die Vereine vermitteln vorrangig das Wissen über Wasser als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und Jugendliche können erlernen, dieses Wissen in der Natur umzusetzen. So lernen Jugendliche spielend in der Natur und erkunden am heimischen Lebensraum die Natur am Wasser. Ökologische, ökonomische und kulturelle Zusammenhänge werden vermittelt und Jugendliche lernen frühzeitig, welchen großen Wert Hegenutzen besitzt. Jugendliche erfahren dabei, dass Naturschutz und Landschaftspflege einen eigenen Wert für das Leben und die Gesundheit der Menschen darstellt. Es wird erlernt, eine lebensfähige Population zu erhalten und zu pflegen und im Hinblick auf ihre jeweilige Funktion im Naturhaushalt zu begreifen.

Die Kenntnis dieser Zusammenhänge befähigen Jugendliche bereits im Alter von zwölf Jahren dazu, eine Fischereierlaubnis aktiv und selbstverantwortlich auszuüben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Klaus Wichmann

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 20.02.2019)